



Datum 12. Oktober 2016

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland - In Rechtskraft erwachsen

Der Regierungsrat hat am 17. August 2016 die revidierte Nutzungsplanung der Gemeinde Fislisbach genehmigt und eine dagegen eingereichte Beschwerde abgewiesen. Der Beschluss wurde am 26. August 2016 im kantonalen Amtsblatt publiziert. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat nun dem Gemeinderat die beglaubigten Genehmigungsakten zugestellt. Die revidierte Nutzungsplanung der Gemeinde Fislisbach ist somit rechtskräftig geworden.

Die neue und per sofort gültige Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ist ab der Homepage der Gemeinde Fislisbach im Online-Schalter abrufbar oder kann bei der Bauverwaltung bezogen werden. Der neue Zonenplan und der Kulturlandplan der Gemeinde Fislisbach müssen vom Planer noch digital aufbereitet werden und sind in Kürze ebenfalls verfügbar. Die Bau- und Nutzungsordnung, der Zonenplan und der Kulturlandplan aus dem Jahr 2004 sind nicht mehr gültig.

Wichtige Neuerungen in der BNO

Eine wichtige Änderung ist der *Verzicht auf die Ausnützungsziffer sowie die Geschossigkeit*. Die mögliche Bebauung richtet sich daher primär nach den Abständen auf dem Grundstück und den zulässigen Höhen der Gebäude. Das Bauvolumen ist so anzuordnen, dass es sich ins Quartierbild einfügt und eine ansprechende Aussenraumqualität erreicht. Es sind der jeweiligen Nutzung entsprechende, begrünte Umgebungsflächen sicherzustellen. Bei wesentlichen Umgestaltungen und nachträglicher Verdichtung bestehender Überbauungen sowie bei grossen Bauparzellen ab 700 m² Arealfläche, werden die kubische Gestaltung und die Nutzungsverteilung anhand eines Richtprojektes vom Gemeinderat festgelegt.

Mit der neuen BNO treten auch die *Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)* in Kraft. Damit ergeben sich teilweise grosse Abweichungen von den bisherigen Begriffen und anderen Definitionen.

Verschiedene Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht dürfen nur erschlossen und überbaut werden, wenn ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegt.

Kfm. Ausbildungsplätze in der Gemeindeverwaltung - 2 Lehrstellen per August 2017 besetzt

Auf die Ausschreibung von zwei kfm. Ausbildungsplätzen in der Gemeindeverwaltung Fislisbach sind 20 Bewerbungen eingegangen. Die zwei Lehrstellen wurden an Jana Fankhauser, Bremgarten, und Tim Knecht, Mellingen, vergeben. Die beiden Berufslernenden werden im August 2017 ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau bzw. Kaufmann in der Gemeindeverwaltung Fislisbach beginnen.

Vernässungen im Gebiet „Graumoos“ - Reparaturarbeiten durch Bauamt

Im Gebiet „Graumoos“ sind in den letzten Jahren immer wieder Vernässungen aufgetreten, welche die landwirtschaftliche Nutzung teilweise massiv behindert haben. Das Bauamt hatte deshalb in der Vergangenheit punktuell die im Boden verlegten alten Saugleitungen der Drainage in Stand gestellt.

In der letzten Woche hat das Bauamt entlang des Waldrandes im Gebiet „Graumoos“ einen neuen Entwässerungsgraben erstellt. Das eingelegte Sickerrohr wurde am bestehenden Schacht der Drainage angeschlossen. Das im Wald auftretende Grundwasser wird beim Waldrand gesammelt und abgeleitet. Mit dieser Entwässerungsmassnahme werden Schäden im Landwirtschaftsgebiet infolge des Grundwassers künftig verhindert.



Vernässung im Gebiet "Graumoos"



Neuer Entwässerungsgraben mit Sickerrohr



Einfüllen des Sickergerölls

Geschwindigkeitskontrollen - Monat September 2016

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im September 2016 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

07.09.2016 an der Oberrohrdorferstrasse; 1'022 gemessene Fahrzeuge, 133 Übertretungen

23.09.2016 an der Niederrohrdorferstrasse; 800 gemessene Fahrzeuge, 54 Übertretungen

Die gesamte Übertretungsquote liegt bei 13.0 % und bei 6.8 %. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 83 km/h im 50 km/h Tempobereich.